

ANTRÄGE

1) Spielplatz Karlauergürtel

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

GR. **Rajakovics**: Auch ich muss einen Antrag zum Bezirk oder aus dem Bezirk machen, wie meine Vorredner das schon gehabt haben. Es geht um den Spielplatz Karlauergürtel. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Bereits im Jahre 2004 wurde in einem umfangreichen Prozess unter Einbeziehung von AnrainerInnen, den Erwachsenen und Kindern der angrenzenden Häuser der Spielplatz Karlauergürtel von den Wirtschaftsbetrieben geplant.

Nach Abschluss der Planungen, und das ist recht umfangreich dieses Planungswerk gewesen, wurden ein Kletterhaus, ein Volleyballplatz, ein größerer Sandbereich, die Befestigung der Wege, Sitzgelegenheiten mit Tisch und ein Rodelhügel für die Umsetzung festgelegt und die Umsetzung versprochen.

Allein geschehen ist bis heute nichts.

Die Kinder in diesem Einzugsgebiet sind auf Grund der hohen Verkehrsbelastung sowieso benachteiligt und es gibt keine adäquaten Möglichkeiten im näheren Umfeld, wohin sie ausweichen könnten. Wie werden ja heute noch gemeinsam beschließen den Beitritt für eine kinderfreundlichere Stadt, daher wäre es notwendig, dass gerade an solche Sachen dann auch gedacht wird und sie umgesetzt werden.

Dieser Spielplatz ist ganz dringend notwendig. Trotz mehrerer Anläufe wurde den BewohnerInnen keine Information gegeben, bis wann der Umbau des Spielplatzes in Angriff genommen wird.

Im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer ÖVP stelle ich daher den

A n t r a g ,

dass die Errichtung des Spielplatz in der mit den BewohnerInnen vereinbarten Form umgehend begonnen wird. Danke.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Schloß Reinthal

GR. Mag. **Spath** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Spath**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Schloss Reinthal und dessen Liegenschaft im Gesamtausmaß von 18 Hektar beschäftigten den Gemeinderat in der Februarsitzung dieses Jahres gleich dreimal.

Zuerst gab es eine Frage von mir zum Thema "Baumfällungen Schloss Reinthal", danach einen Antrag von meiner Gemeinderatskollegin Mag. Fluch zum Thema "öffentliche Nutzung des Areals für die Bevölkerung" und als Tagesordnungspunkt "die Übertragung der künftigen Nutzung durch eine private Investorin".

Rückwirkend per 1.1. dieses Jahres wurde das Schloss Reinthal samt dem gesamten Areal von der GBG für 25 Jahre an Frau Dr. Zidek verpachtet.

Die Pächterin begann sofort mit der Einzäunung ihrer Liegenschaft und brachte Schilder mit der Aufschrift "Privatbesitz – Durchgang verboten" an. Weiters begann sie mit der Errichtung von Unterständen für Pferde, da sie ein Therapiezentrum mit Pferden für behinderte Kinder errichten wollte. Die Gemeinde Hart bei Graz untersagte ihr dies, aus Mangel eines gültigen Bescheides. Daraufhin wollte die Pächterin das Areal für die eigene Pferdezucht nutzen, wobei ihr die Genehmigung ebenfalls verweigert wurde.

Der Grüngürtel im Osten von Graz gilt als Naherholungsgebiet für die Grazer Bevölkerung. Die Wald- und Wiesenflächen in Petersbergen, insbesondere das idyllische Gebiet um das Schloss Reinthal, werden von vielen Spaziergängern und Spaziergängerinnen und Erholungssuchenden seit Jahrzehnten zum Ausspannen

und Auftanken genutzt. Die gesunde Luft, die ruhige Umgebung und der große Waldbestand laden dazu ein.

Die Wegbenutzung der Liegenschaft Schloss Reinthal wurde und wird von der Pächterin untersagt und die Absperrungen damit begründet, dass die Störung durch Spaziergänger und Wanderer mit der Zucht von Pferden nicht vereinbar ist. Ebenfalls ist die von ihr der Spielgemeinschaft Hohenrain zugesagte Möglichkeit, das Schloss weiterhin als Aufführungsort für ihre erfolgreichen Theaterproduktionen und Kulturveranstaltungen zu nutzen, nicht eingehalten worden.

Die Pächterin selbst führt in persönlichen Gesprächen aus, dass sie bereit wäre, einen Kompromiss zu finden.

Somit stellen sich drei Fragen, die in der Sicht der Bevölkerung einer dringenden Beantwortung harren:

1. Wie kann möglichst rasch eine Nutzung des Areals oder von Teilen des Areals als Wander- und Naherholungsgebiet für die Bevölkerung erreicht werden?
2. Kann das Projekt – ein Reit- und Therapiezentrum zu errichten – so wie es von Frau Dr. Zidek geplant ist, auf Grund der geltenden Gesetze auch umgesetzt werden?
3. Ist Fr. Dr. Zidek ihrer Verpflichtung aus dem Leasingvertrag, die monatlichen Leasingraten an die GBG zu zahlen, auch nachgekommen?

Namens des ÖVP – Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge über ihre EigentümervertreterInnen in der GBG eine Klärung der drei angeführten Fragen herbeiführen und einen Informationsbericht über den Status und die nahe Zukunft des Projektes noch in diesem Jahr dem Gemeinderat vorlegen (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Lärmdämmende Maßnahmen für das Plabutschunnel-Nordportal bei Aus- und Einfahrtsbereichen für Einsatzfahrzeuge

GR. Dipl.-Ing. **Topf** stellt folgenden Antrag:

Dipl.-Ing. **Topf**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Es sind Anträge, die mir aus den Bezirken des Grazer Westens zugetragen wurden und diese Anträge darf ich selbstverständlich gerne im Sinne auch der Bezirksdemokratie stellen. Ich fange an im Norden des Bezirkes Gösting. Im Bezirk Gösting geht es um lärmdämmende Maßnahmen für den Plabutschunnel, für das Plabutschunnel-Nordportal bei Aus- und Einfahrtsbereichen für Einsatzfahrzeuge. In der Weströhre des Plabutschunnels befindet sich zirka 100 Meter, das ist uns allen bekannt, vom Nordportal entfernt in Richtung Süden eine Ausfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge, welche über eine Zufahrtsstraße dann auch in die Oströhre einfahren können. Diese Situation bringt für die Raacher-Bevölkerung, und die ist an meine Person herangetreten, eine zusätzliche Lärmbelästigung insbesondere deshalb, weil einerseits bei dieser Ausfahrtsmöglichkeit kein Tor vorhanden ist und somit die Schallausbreitung direkt in die angrenzende Umgebung und somit auch unmittelbar in das Siedlungsgebiet von Raach erfolgt. Eine Maßnahme zum Beispiel in Form eines lärmdämmenden Vorhangs oder eines Tores als schalltechnische Abschirmung würde die Belastung für die Bevölkerung in diesem Bereich auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, an die ASFINAG heranzutreten, dass bei der Ausfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge im

Bereich des Nordportals lärmdämmende Maßnahmen gesetzt werde. Ich bitte um Annahme dieses Antrages (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) St. Johannes Park – Trinkwasserbrunnen und WC-Anlage

GR. Dipl.-Ing. **Topf** stellt folgenden Antrag:

Dipl.-Ing. **Topf**: Der St. Johannes Park im Nahbereich des Seelsorgezentrums St. Johannes gehört zu den beliebtesten Grünoasen im Süden des Bezirkes Gries und wird durch die Bevölkerung insbesondere auch aus den Bereichen der Wohnhäuser in der Triester- und Denggenhofsiedlung, aber auch darüber hinaus von allen Altersgruppen gerne aufgesucht und in Anspruch genommen. Zu begrüßen ist, dass diese Parkanlage auf unbefristete Zeit seitens der Stadtgemeinde Graz gepachtet wurde. Die Besucherinnen und Besucher, Nutzerinnen und Nutzer, die sich oft über einen längeren Zeitraum im Park aufhalten, beklagen jedoch zunehmend, dass keine Möglichkeiten vorhanden sind, einerseits sich bei einer Brunnenanlage zu erfrischen und andererseits eine WC-Anlage aufzusuchen.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen und darüber hinaus auch die Grazer Stadtwerke beauftragen beziehungsweise ersuchen, wie bereits in bewährter Weise bei anderen Parkanlagen auch im St. Johannes Park an geeigneten Stellen einerseits einen Trinkwasserbrunnen zu installieren und andererseits eine mobile WC-Anlage einzurichten. Dem Gemeinderat soll ein Bericht

hierüber ehestmöglich vorgelegt werden. Bitte um Annahme auch dieses Antrages.
(Applaus ÖVP).

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.***

5) Sicherheitsproblematik bei den Kreuzungen Herrgottwiesgasse – Tändelwiese und Herrgottwiesgasse – Dornschnaidergasse

GR. Dipl.-Ing. **Topf** stellt folgenden Antrag:

Dipl.-Ing. **Topf**: Der dritte und letzte Antrag, hier geht es um eine Sicherheitsproblematik, die meines Wissens auch (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) bereits an den Herrn Bürgermeister herangetragen wurde und zwar bei den Kreuzungen Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und Herrgottwiesgasse-Dornschnaidergasse. Im Zuge der durchgeführten Sanierungen der Herrgottwiesgasse - sowohl die Gleisanlagen als auch die Straßengestaltung betreffend - wurden Haltestellen der Straßenbahnlinie 5 für die Fahrtrichtung nach Puntigam verlegt. Dabei wurden die Haltestelle „Puchstraße“ in Richtung Süden an die Südseite der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und die Haltestelle „Dornschnaidergasse“ in Richtung Norden an die Nordseite der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Dornschnaidergasse verschoben. Im Zusammenhang mit den Sanierungs- und Adaptierungsmaßnahmen wurden die Fußgängerübergänge einschließlich Gehsteige und Auftrittsflächen neu gestaltet. Bei diesen Arbeiten wurden sämtliche Übergangsbereiche barrierefrei in abgesenkter und sehbehindertengerechten Form ausgeführt, wobei offensichtlich aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen (eingeschränkter Sichtwinkel) die südliche Querungsmöglichkeit bei der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Tändelwiese und die nördliche Querungsmöglichkeit bei der Kreuzung Herrgottwiesgasse-Dornschnaidergasse nicht als Übergänge markiert wurden, und das ist das

Sicherheitsproblem dabei. Diese Tatsache führt nunmehr dazu, dass Passanten möglicherweise aus Bequemlichkeitsgründen, aber insbesondere aufgrund der Meinung, dass bei den abgesenkten, barrierefreien Bereichen nur auf die Markierung vergessen wurde, vielfach die nicht gekennzeichneten Querungen benützen und somit prekären Verkehrssituationen und massive Gefährdungen besonders auch für behinderte Menschen die Folge sind.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Prüfung und Kontrolle beauftragen, ob nicht allenfalls durch eine geringfügige Verschiebung der Haltebereiche, Dornschneidergasse und Puchstraße, die jeweils fehlenden quasi vierten bereits abgesenkten, barrierefreien Querungsmöglichkeiten als Fußgängerübergänge markiert werden könnten. Auch hierüber sollte dem Gemeinderat ehemöglichst ein Bericht vorgelegt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit für diese drei Anträge (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Sicherung von Kinderspielplätzen

GR. **Trummer** stellt folgenden Antrag:

GR. **Trummer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren! Mein Antrag betrifft die Sicherung von Kinderspielplätzen. Und zwar in dem Bezirk, in dem ich wohne, an der Ecke Puntigamerstraße/Kadettengasse befindet sich ein öffentlicher Spielplatz, welcher in diesem Bereich der einzige des Bezirkes ist. Der

nächste Spielplatz befindet sich an der nördlichen Bezirksgrenze zu Jakomini am Grünanger. Auf dem Areal der Firma Magna Steyr befindet sich ein weiterer Kinderspielplatz, jedoch ist das Weiterbestehen dieses Spielplatzes vertraglich nicht gesichert.

In den letzten Jahren ist die Puntigamerstraße, wie wir alle wissen, zur Schwerverkehrstraße geworden. Der oben genannte Kinderspielplatz befindet sich direkt an der Puntigamerstraße und ist zur Fahrbahn nur durch ein leichtes Gelände sowie offenes Gebüsch abgetrennt. Im Kreuzungsbereich und der dort weiterverlaufenden Straße ist der Spielplatz völlig ungesichert.

Es spielen auch sehr viele Kleinkinder dort, die von ihren Eltern beaufsichtigt werden, jedoch ergeben sich wiederholt äußerst gefährliche Situationen, wenn zum Beispiel Mütter zwei oder mehrere Kindern zugleich zu beaufsichtigen haben, wo dann die eben kurz unbeachteten Kleinen einfach losmarschieren, um auf die Autos zuzugehen. Viele Kinder kuscheln sich auch, oft versteckend, unter die Büsche, die leider auch sehr intensiv von den Hunden benutzt werden, so dass die Mütter klagen, nahezu täglich Hundekot an ihren Kindern zu finden.

Gerade an der Seite zur Puntigamerstraße wäre auch ein simpler Holzzaun bereits sehr effizient und auch der gefährliche Kreuzungsbereich muss darin einbezogen werden.

Es ist auch völlig unverständlich, dass, laut Aussage der Bezirksvorstehung die zuständige Stadträtin, auf den Hinweis dieser Missstände überhaupt nicht reagiert hat.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

dass die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragt werden, an derart gefährlichen Straßen die Kinderspielplätze so zu sichern, dass für die dort spielenden Kinder keine Gefahr mehr besteht.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Lärmschutz im Freien

GRin. Mag. Eva Maria **Fluch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fluch**: In meinem ersten Antrag geht es um Lärmschutz im Freien. Wir alle sind uns dessen bewusst, dass Nachbarschaftslärm immer eine heikle Angelegenheit ist. Weil es gerade in der Stadt unterschiedliche Bilder von einer angenehm verbrachten Freizeit gibt. Der eine lädt gerne eine Gästeschar ein, der andere liebt die Ruhe und Ungestörtheit in den eigenen vier Wänden.

In weiten Teilen kann man mit Nachbarschaftslärm nur so umgehen, dass mündige Bürger und Bürgerinnen sich miteinander aushandeln, was sozusagen verträglich ist und dass es eine grundlegende Bereitschaft zur Rücksichtnahme und guter Nachbarschaft gibt. Nur wo das nicht funktioniert, ist es notwendig, dass die Stadt einen groben Rahmen vorgibt.

Laut der geltenden Grazer Immissionsschutzverordnung können über Privatpersonen, die ihre Nachbarn durch Lärm belästigen, Geldstrafen verhängt werden. Der Nachbarschaftslärm wird in dieser Verordnung, die mittlerweile auch schon ein bisschen in die Jahre gekommen ist, spezifiziert und umfasst Lärm durch handwerkliche Tätigkeit, durch Gartenarbeit, durch Fahrzeuge auf Privatstraßen und auch den Lärm, den Nachbars Hund oder Hahn verursachen.

Eine Bürgerin hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass andere Städte ihre Immissionsschutzverordnungen bereits besser auf aktuelle Erfordernisse abgestimmt haben. Ein besonderes Ärgernis stellen heutzutage ja Musikanlagen, Fernsehgeräte und Computerspielkonsolen dar, die vor allem in der wärmeren Jahreszeit und bei geöffneten Fenstern oder bei Gartenfesten für die Nachbarn zu einer Lärmbelästigung werden.

Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g,

dass die Grazer Immissionsschutzverordnung aktualisiert und insbesondere um Bestimmungen zur Lärmbelästigung durch Musikanlagen, Fernsehgeräte und Ähnliches ergänzt wird (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Entscheidung über Wassersanierungsprojekte (Am Dürrgraben und Liebenau)

GRin. Mag. **Fluch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fluch**: Eine Geschichte, die schon eine Endlosgeschichte ist, Wassersanierungsprojekte. Ich halte mich auch ganz kurz. Ich habe mehrmals daraufhingewiesen, dass es letzte „weiße Flecken“ beim Ausbau des Grazer Trinkwassernetzes gibt. Begründungen, warum diese Projekte sozusagen erst jetzt anstehen, wurden zur Genüge geliefert. Die Bauarbeiten sind zum Beispiel bei dem Projekt, das ich schon oft erwähnt habe, Am Dürrgraben in Graz Andritz längst abgeschlossen. Was noch nicht entschieden ist, ist, ob sich die Stadt Graz wie bei den vorherigen ähnlich gelagerten Fällen finanziell beteiligen wird, was meines Erachtens ein Gebot der Fairness gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dort wäre.

Gerade am Ende eines Budgetjahres und erst recht am Ende einer Gemeinderatsperiode wäre es möglich, einen Kassensturz zu machen und Gelder, die in anderen Bereichen nicht zur Gänze verbraucht wurden, für dringende Anliegen wie diese umzuwidmen. Dafür braucht es nur die Bereitschaft des Finanzreferenten.

So werden, wie wir einem Stück der heutigen Tagesordnung entnehmen, für Lärmschutzprojekte, die, Herr Bürgermeister, leider auch nicht den Gemeinderat betreffen, entlang der ÖBB nicht alle dafür erforderlichen Mittel verbraucht. Ist auch gut so, es ist einfach billiger gegangen.

Namens des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei stelle ich daher den

A n t r a g,

dass die noch ausstehenden Wassersanierungsprojekte in Andritz und in Liebenau aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Lärmschutzmaßnahmen finanziert werden. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Time-Sharing Büros für Jugend-, Kultur- und Sportvereine

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat! Mein Antrag betrifft sogenannte Time-Sharing-Büros für Jugend-, Kultur- und Sportvereine. Das Geld wird weniger, die Stadt kann sich in Sparzeiten nicht mehr so viele Subventionen leisten. Darunter leiden sehr oft Vereine.

Deshalb soll die Stadt Geschäftslokale anbieten, die von mehreren Vereinen benützt werden können.

Der erste Schritt wäre ein Pilotprojekt mit zehn Vereinen, die als Voraussetzung die Gemeinnützigkeit mitbringen. Diese Initiative könnte vor allem Jugend-, Kultur- und Sportvereinen zu gute kommen.

Zur Einrichtung der Büros gehören natürlich auch technische Geräte wie Computer, Internet, Fax, Telefon und Kopierer.

Da es in vielen Städten Europas bereits ähnliche Modelle gibt, soll die Stadt ein geeignetes Konzept ausarbeiten.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, den Bedarf an „Time-Sharing-Büros“ zu ermitteln, nach geeigneten Geschäftslokalen zu suchen sowie ein Konzept für die Einrichtung und den Betrieb hierfür zu erstellen. Dankeschön (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Grüne Zonen/Sonderregelung für HeimgärtnerInnen

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In meinem Antrag geht es um eine mögliche gewünschte Sonderregelung

hinsichtlich der Parktarife für Heimgärtner und Heimgärtnerinnen. Mit 4. Juni dieses Jahres wurde bekanntlich in Graz mit der Einrichtung von „Grünen Zonen“ begonnen. In einer ersten Etappe, ehe die Evaluierungen anlaufen, sind insgesamt sieben solcher „Grünen Zonen“ vorgesehen, in denen BewohnerInnen, UnternehmerInnen und DienstnehmerInnen zu vergünstigten Tarifen parken können, nämlich um vier Euro pro Monat.

Leider wurde jedoch, was diese Vergünstigungen betrifft, auf eine Bevölkerungsgruppe vergessen, wie ich bereits in einer Anfrage an Herrn Bürgermeister Nagl am 28. Juni hingewiesen habe: auf die Heimgärtner und Heimgärtnerinnen. Diese müssen, sofern ihre Heimgärten im Bereich der „Grünen Zonen“ liegen, für das Parken 60 Cent pro Stunde bezahlen – denn sie fallen nicht unter die Kategorie BewohnerInnen oder sonstiger Ausnahmebegünstigten. Und das, obwohl ihre Heimgärten, für die sie Pachtverträge haben, quasi fast einen zweiten Wohnsitz darstellen. Vor allem aber ist zu bedenken, dass Heimgärtner und Heimgärtnerinnen hier sehr, sehr oft diese grünen Oasen, wie gesagt, als wichtige Erholungsfläche sehen und dass speziell diese Personengruppe nicht unbedingt zu jenen Menschen zu zählen ist, die über ein derart großes Einkommen und einen großen finanziellen Rückhalt verfügen, dass sie sich Villen leisten können, dass sie sich ihren Grünraum in der Umgebung oder im Freiland besorgen könnten.

Nachdem ich auf meine Anfrage an den Herrn Bürgermeister, ob er bereit sei, dafür zu sorgen, dass auch HeimgärtnerInnen in den Genuss der ermäßigten Parktarife kommen, bis dato keine Reaktion erhalten habe und das Problem nach wie vor evident ist, stelle ich nunmehr namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

die zuständigen Magistratsabteilungen oder die zuständige Magistratsabteilung möge beauftragt werden, im Sinne des Motivenberichts eine Lösung zu erarbeiten, um Heimgärtnern und Heimgärtnerinnen in jenen Bereichen, in denen Heimgärten in den Grünen Zonen liegen, in den Genuss der ermäßigten Parktarife kommen zu lassen. Dankeschön. (*Applaus SPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Bedarfserhebung für Autobuslinien

GR. **Haas** stellt folgenden Antrag:

GR. **Haas**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anliegen, die seitens der Bevölkerung an die unterschiedlichen Fraktionen herangetragen werden, sind die gleichen und daher denke mir, ist auch dementsprechender Handlungsbedarf vorhanden. Es geht nämlich um die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und damit dessen Inanspruchnahme. Die steht und fällt mit fahrgastfreundlichen Betriebszeiten. Buslinien, die nur bis 20 oder 21 Uhr beziehungsweise an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht verkehren, wie beispielsweise die Buslinien 62 und 64, und wir haben ja vorher auch schon andere Linien gehört, sind nicht dazu geeignet, zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu animieren.

Namens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die Grazer Verkehrsbetriebe mögen ersucht werden, für sämtliche dieser Buslinien im Sinne einer effizienten Fahrgastbetreuung Bedarfserhebungen durchzuführen, um in weiterer Folge die Betriebszeiten dieser Linien benutzerfreundlich und auf den tatsächlichen Bedarf hin ausrichten zu können. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsgemäße Behandlung zugewiesen.

12) Messendorfer Bach, Bereich Arnikaweg; Ableitung des Regenwassers

GR. **Rieger** stellt folgende Anfrage:

GR. **Rieger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Das Sachprogramm „Grazer Bäche“ sieht vor, für den unter dem Namen „Messendorfer Bach“ bekannten Bachlauf im Bereiche des Arnikaweges ein Rückhaltebecken für zu erwartendes Hochwasser zu schaffen. Dafür sollen zirka 6000 bis 7000 Quadratmeter teilweise wertvoller Baugrund in Anspruch genommen und außerdem eine Staumauer im Bereiche des Arnikaweges errichtet werden.

Dieser Vorschlag wurde von einem Planungsbüro gemacht, dessen Mitarbeiter sich nicht einmal die Mühe gemacht haben, die landschaftlichen Gegebenheiten an Ort und Stelle anzuschauen und auch nicht mit den betroffenen Grundbesitzern zu reden. Dabei würde mit etwas gutem Willen ein brach liegendes Grundstück, auf dem sich ein durch Samenflug gewachsener Wald befindet, dafür hervorragend anbieten. Dazu kommt noch, dass durch dieses Planungsbüro ein Gutachten erstellt wurde, wie man für den Bau einer Siedlung im oberen Bereich des Fruhmannweges das Regenwasser versickern lassen könnte. Dazu muss festgehalten werden, dass in diesem Gebiet – Fruhmannstraße, Arnikaweg, Wacholderweg und Steinkleeweg – eine Ziegelei die für die Ziegelbrennung notwendigen Rohstoff gewonnen hat. Das bedeutet nichts anderes, als dass seit langer Zeit bekannt ist, dass dieses Gebiet als Untergrund Lehm aufweist und dadurch enorm viel für die Ableitung auch des Regenwassers gemacht werden muss.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2007 habe ich bereits den Antrag gestellt, dass die schriftliche Zusage von StR. Dipl.-Ing. Rüschi eingehalten wird, den Regenwasserkanal im Arnikaweg zu sanieren.

Folgende Fakten sind noch zusätzlich dazu aufgetreten: Im Bereich des oberen Fruhmannweges sollen mehrere Siedlungen gebaut werden, das Rückhaltebecken für den Messendorferbach soll errichtet werden, außerdem ist der Bach im Bereich des Wacholderweges verrohrt und weist der Rohrdurchmesser einen zu geringen Querschnitt auf.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrates Graz – Kanalbauamt ist anzuweisen,

1. das schriftliche Versprechen von StR Dipl.-Ing. Rüschi umzusetzen, den privaten Regenwasserkanal im Arnikaweg zu sanieren,
2. die Planung für das Rückhaltebecken ist gemeinsam mit den betroffenen Anrainern durchzuführen, wobei nach Möglichkeit die Vorschläge der AnrainerInnen zu berücksichtigen sind,
3. der Querschnitt der Rohre des im Wacholderweg gefassten Baches sind auf die neuen Bedingungen hin zu überprüfen und
4. für das gesamte Gebiet ist ein Konzept für die Regenwasserableitung zu erstellen, besonders im Hinblick darauf, dass im Bereiche des oberen Fruhmannweges die Errichtung von etlichen Wohnhäusern zu erwarten ist.

Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Heimgartenanlage Theodor Körner in Andritz

GRin. **Schloffer** stellt namens der SPÖ, KPÖ und Grüne folgenden Antrag:

GRin. **Schloffer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Mein Antrag betrifft die Heimgartenanlage Theodor Körner in Andritz. Im September dieses Jahres kam ein Hilfeschild von den Pächtern der Heimgartenanlage Theodor Körner. Der Grund dafür war ein Schreiben der Grazer Stadtwerke AG, die als Eigentümerin des Areals ankündigte, die Anlage in Bauland umwidmen zu lassen.

Diese Heimgärten werden hauptsächlich von älteren Personen mit Liebe und Hingabe gepflegt. Damit tragen sie zum schönen Landschaftsbild bei.

Viele Pächter kommen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Anlagen. Sollten diese – wie angekündigt – an den Stadtrand verlegt werden,

wird auch die Erreichbarkeit der Heimgärten für die älteren Personen ein Problem werden.

Außerdem ist der Bezirk Andritz schon derart verbaut und erstickt im Individualverkehr, dass großflächigen Verbauten im Freiland Einhalt geboten werden muss.

Deshalb stelle ich im Namen von SPÖ, KPÖ und Grüne folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Magistratsabteilung wird angewiesen, dafür zu sorgen, dass die gesamte Anlage des Heimgartens Theodor Körner in Andritz, welche zur Zeit im Flächenwidmungsplan als „Freiland mit Sondernutzung“ ausgewiesen ist, nicht in Bauland umgewidmet wird. Danke für die Aufmerksamkeit (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke vielmals. Da möchte ich ganz schnell eine Antwort geben, weil diese Verunsicherung, ich weiß nicht, wer sie initiiert hat, da muss man einmal ganz klar sagen, es wird dort gar nichts passieren. Das Schreiben, das angeblich die Stadtwerke geschrieben haben, kenne ich auch nicht. Ich weiß nur eine Passage, die wurde mir überliefert, da steht drinnen, es handelt sich um ein Präkarium, also bitte achten Sie darauf, wie hoch die Investitionen sind, die sie dort tätigen, mehr nicht. Von einer Umwidmung, soweit ich weiß, war nie die Rede. Sie haben es heute auch nicht mit, ich möchte da aber gleich ganz deutlich sagen, wir brauchen auch keine Magistratsabteilung da verständigen, sondern es kann nur der Gemeinderat, wie Sie wissen, umwidmen und es denkt keiner dran, überhaupt keiner, weder auf Amtseite, noch auf politischer Seite, mir ist nichts bewusst, dass man da was ändern will. Also da bitte ich auch gleich all jene, die für Verunsicherung hier sorgen oder ihre Sorge zum Ausdruck bringen, zu informieren darüber, dass hier in keinsten Weise, die Stadtwerke können gar nichts tun, in keinsten Weise daran gedacht ist, eine Umwidmung vorzunehmen, damit wir diese Aufregung dort bitte auch wieder wegstreichen. Also bitte das auch auszurichten (*Applaus ÖVP*).